Netzanschlussvertrag

zwischen

XXX

DVGW-Transportkundennummer:

- nachstehend "XXX" genannt -

und

GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108 - 112

34119 Kassel

DVGW-Netzbetreibernummer: 700100

- nachstehend "GASCADE" genannt -

- nachstehend einzeln oder gemeinsam auch "Vertragspartner" genannt -

Seite 1 von 3 NAV XXX / GASCADE

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die technischen Bedingungen der Übergabe von Gasmengen von GASCADE an den Anschlussnehmer aus dem überregionalen Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE an dem in Anlage 1 bezeichneten Netzanschlusspunkt (nachstehend "NAP" genannt).

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE Gastransport GmbH in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (Netzanschlussbedingungen). Die Netzanschlussbedingungen sind auf der Internetseite der GASCADE veröffentlicht und umfassen insbesondere Regelungen zum Betrieb und zur Änderung der diesem NAP im Einzelnen zugeordneten Gasübernahme bzw. - Gasübergabestation sowie den Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern.

§ 2

Netzanschlusspunkt / Gasübernahmestation

- 1. Die genaue Lage des NAP sowie die für den NAP geltenden technischen Rahmenbedingungen ergeben sich aus Anlage 1 und Anlage 4.
 - 2. Dem NAP ist die in Anlage 1 bezeichnete Gasübernahmestation bzw. Gasübergabestation zugeordnet, die von dem dort benannten Vertragspartner betrieben wird.

83

Messstellenbetrieb

- 1. Der Verantwortliche für die Funktionen Messstellenbetrieb und Messung für den oder die dem NAP zugeordneten Messstellen wird in Anlage 1 benannt.
- 2. Voraussetzung für die Übernahme der Funktionen Messstellenbetrieb und Messung durch einen Dritten ist der Abschluss eines Messstellenrahmenvertrages zwischen dem Dritten und GASCADE sowie die Beauftragung des Dritten durch den Anschlussnehmer.

ALTERNATIV:

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz haben die Vertragspartner am xx. xxxxxxx 20xx einen Messstellenvertrag abgeschlossen.

§ 4

Vertragsänderung

- 1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen sowie die Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 2. Ändern sich die in den Anlagen festgelegten Parameter, werden die Vertragspartner die betroffene(n) Anlage(n) unverzüglich entsprechend einvernehmlich anpassen. Eine

Seite 2 von 3 NAV XXX / GASCADE

Anlage 3 "Master Netzanschlussvertrag" der Allgemeinen Netzanschlussbedingungen zum Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE Gastransport GmbH vom 1. Februar 2021

aktuelle Zuständigkeitsmeldung (Anlage 5) stellt GASCADE auf Nachfrage zur Verfügung.

3. Die Unterlassung der Geltendmachung von Rechten aus diesem Vertrag kann nicht als Verzicht auf die Geltendmachung eines Rechts oder als Präjudiz für die Nichtgeltendmachung eines Rechts in einem vergleichbaren Fall ausgelegt werden.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von XXX [individuell zu vereinbaren] gekündigt werden. Die vorstehende Regelung schließt das Recht auf Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund nicht aus.

§ 6 Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages sind beigefügte Anlagen: Beschreibung des Netzanschlusspunktes Anlage 1: Anlage 2: Kontaktadressen der Vertragspartner Stationsplan der Gasübernahmestation mit Eigentumsgrenze Anlage 3: Anlage 4: Datenblatt Zählerstanderfassungsbericht NAP Anlage 5: Zuständigkeitsmeldung Kassel, Ort, __ **GASCADE Gastransport GmbH** XXX

Seite 3 von 3 NAV XXX / GASCADE